





Impressum:

Zentrale Rückkehrberatung
Nord- und Westbayern (ZRB)

Marienstr. 23
90402 Nürnberg

www.zrb-nordbayern.de
info@zrb-nordbayern.de

Telefon: +49 911/2352-222

Berichtszeitraum:
01.04.2020-30.09.2022

Texte und Statistik: Mitarbeiter/
innen der ZRB Nordbayern und
Westbayern

Fotos: ZRB Nordbayern und
Westbayern, AWO Nürnberg,
Caritasverband Würzburg,
BRK KV Nürnberg

Layout & Druck: www.osterchrist.de

Titelfoto:
depositphotos.com © deniscristo

V.i.S.d.P.: M. Schobelt, Vorstand

Grußwort 3

Projektvorstellung 4

Das Team der ZRB 5

Angebote der ZRB 6

Beratung während der Pandemie 7

Kooperationen 8-9

Statistik der ZRB Nord- und Westbayern 10-11

Existenzgründungen 12

Ausreisen in die Balkanländer 13

Gesundheitsförderung 13

15 Jahre AWO-Kosovoprojekt 14-15

Stadt Nürnberg Projekt 16-17

Rückkehr nach Nigeria – ein Fallbeispiel der ZRB Westbayern 17-18

Nordirak – ein Reisebericht zu Rückkehr und Reintegration 19-23

Projektreise nach Albanien 24-28

IntegPlan Exkursion nach Ghana 29-30

Rückkehr nach Syrien – ein Fallbeispiel der ZRB Nordbayern 31-33

Rückmeldungen von Zurückgekehrten 34-35



Michael Schobelt,
Vorstandsvorsitzender AWO Nürnberg

Sehr geehrte Damen
und Herren,

die aktuellen Zahlen sind erschütternd: Laut des aktuellen UNHCR-Berichts befinden sich derzeit weltweit über 100 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie flüchten vor Krieg, Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung oder auch deshalb, weil ihre Heimat aufgrund des fortschreitenden Klimawandels nicht mehr bewohnbar ist.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat zu einem weiteren drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen geführt: Ende des Jahres 2021 lag die Zahl noch bei 90 Millionen Menschen. Bis zum 23. Mai 2022 kamen durch den Krieg in der Ukraine weitere 14 Millionen Flüchtlinge hinzu: Laut UNHCR setzt sich diese Zahl aus acht Millionen Binnenflüchtlingen innerhalb der Ukraine und 6 Millionen Ukrainer*innen zusammen, die in andere Länder geflüchtet sind.

Es liegt auf der Hand, dass viele der Geflüchteten nicht mehr in ihre Heimat zurückkönnen, doch manche von ihnen entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen freiwillig für den Weg zurück.

An dieser Stelle leistet die Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern eine überaus wichtige und bemerkenswerte Arbeit. Seit mittlerweile über 20 Jahren unterstützt

das Pilotprojekt der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und des Bayerischen Roten Kreuzes Nürnberg-Stadt, geflüchtete Menschen und Vertriebene bei der freiwilligen Rückkehr und vor allen Dingen bei der Wiedereingliederung in ihre Heimat. Diese Hilfestellung ist für die Menschen von unschätzbarem Wert. Mit einer Vielzahl von Projekten und Beratungsangeboten erleichtert die Zentrale Rückkehrberatung den Weg zurück und das Wieder-Fuß-Fassen vor Ort.

Immer wieder gibt es kleinere und größere Erfolgsgeschichten. So zum Beispiel die Geschichte einer jungen Frau, die es nach ihrer Rückkehr in den Kosovo geschafft hat, ihren eigenen Traum zu verwirklichen, und ihren eigenen Friseursalon eröffnet hat. Das sind Geschichten, die zeigen, wie wertvoll die Unterstützungsarbeit des ZRB ist, und dass alles möglich ist, auch wenn es zunächst nicht danach aussieht.

Ich möchte mich deshalb bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken! Mein Dank gilt auch unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, ohne die unser Projekt nicht möglich wäre: der Regierung von Mittelfranken, der Europäischen Union und dem Freistaat Bayern.

Ihr Michael Schobelt,
Vorstandsvorsitzender AWO Nürnberg.

Die Zentrale Rückkehrberatung für Nord- und Westbayern ist ein Kooperationsprojekt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., des Bayerischen Roten Kreuz Nürnberg-Stadt, des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V. und der Regierungen von Mittelfranken und Unterfranken. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie aus Mitteln des Freistaates Bayern durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR).

Die Zentrale Rückkehrberatung für Nordbayern hat ihren Sitz in Nürnberg, unweit des Bahnhofs in der Marienstraße 23. Hier arbeiten sechs Beraterinnen der AWO Nürnberg und des BRK Nürnberg-Stadt außerdem Verwaltungskräfte der Regierung von Mittelfranken und der AWO Nürnberg sowie der Reintegrationsscout der GIZ.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über ganz Mittelfranken, Oberfranken und die Oberpfalz.

Am Standort der ZRB Westbayern in der Innenstadt von Würzburg arbeiten zwei Beraterinnen der Caritas Würzburg und eine Verwaltungskraft der Regierung von Unterfranken. Die Zuständigkeit der ZRB Westbayern ist Unterfranken und der Landkreis Coburg.



ZRB Nordbayern in Nürnberg

v.l. Stefan Grünbaum (GIZ- Reintegrationsscout), Petra Fischer-Deiminger (Verwaltung), Hedwig Schirmer (Verwaltung), Elke Wenger (Beraterin), Victoria Yartseva (Beraterin), Gabi Meyer (Beraterin), Susanne Pöllet (Projektleitung), Helena Demenkov (Beraterin), Anna Drozdova (Beraterin), Lilia Stroh (Beraterin)



ZRB Westbayern in Würzburg

v.l. Martina Blomberger (Projektkoordinatorin/ Beraterin), Tatjana Geist (Beraterin), Erika Seidel (Verwaltung)

Angebote der ZRB

Die Zentrale Rückkehrberatung für Nord- und Westbayern ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, aber auch für Hauptamtliche aus dem Bereich der Migrations- oder Asylberatung sowie für Ehrenamtliche. Sie bietet professionelle, ergebnisoffene und fachlich fundierte Beratung und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Freiwillige Rückkehr an.

Der Beratungsprozess ist immer individuell und kann auch anonym stattfinden. Die Rahmenbedingungen und die Rückkehrförderung unterscheidet sich je nach Herkunftsland und individuellen Bedingungen. Um eine fundierte zielgerichtete Beratung zu gewährleisten, haben sich die Beraterinnen auf bestimmte Zielländer spezialisiert und besuchen kontinuierlich entsprechende Fortbildungen zu Länderkunde, Fallarbeit und den Förderprogrammen

Neben der Beratung zählen auch Infoveranstaltungen zu den Angeboten der ZRB Nord und Westbayern. Es ist ein wichtiges Anliegen, Haupt- und Ehrenamtliche aus dem Kontext Migrations- oder Asylberatung über die freiwillige Rückkehr zu informieren und das Wissen weiter zu verteilen.

Außensprechstunden in der Ankereinrichtung Bamberg

Die frühzeitige Beratung zur Freiwilligen Rückkehr ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. In Kooperation mit der Zentralen Ausländerbehörde Oberfranken wurde daher das Angebot einer Außensprechstunde in der Ankereinrichtung in Bamberg konzipiert. Diese konnte im Oktober 2021 starten. Während der Projektlaufzeit fanden neun Beratungstage zur freiwilligen Rückkehr durch die Beraterinnen der ZRB in den Räumen der Ankereinrichtung in Bamberg statt. 45 Beratungsgespräche wurden geführt und 81 Personen konnten über die ZRB Nordbayern freiwillig in ihr Herkunftsland ausreisen.

Die Zielländer waren hauptsächlich die Balkanländer Albanien, Nord-Mazedonien, Serbien und Moldawien.

Weitere Ausreisen fanden nach Georgien, Iran, Irak, Syrien, Belarus und in die Russische Föderation statt.



Beratung während der Pandemie

Die Projektjahre 2020-2022 waren durch die Corona-Pandemie geprägt. Während des Lockdowns war die gewohnte Beratungspraxis nicht mehr durchführbar. Dennoch war die Zahl der Anfragen für eine Freiwillige Rückkehr sehr hoch. Es erfolgte umgehend eine Umstellung auf telefonische und digitale Beratung, die Beraterinnen wurden mit dem notwendigen Equipment ausgestattet, so dass die Beratung nahezu nahtlos weiterlaufen konnte.

Außerdem wurde ein Hygienekonzept entwickelt, so dass später auch wieder persönliche Termine stattfinden konnten. Hierfür wurde ein Beratungszimmer mit Plexiglas-Schutzwänden ausgestattet, unzählige Schnelltests, Masken und Desinfektionssprays wurden bereitgestellt.

Besonders einschneidend für die Rückkehrberatung war die zeitweise Einstellung des Flugverkehrs während des Lockdowns sowie die wechselnden Einschränkungen bei der Ein- und Ausreise.

Da von Mai bis Juni 2020 keine Ausreisen und nur eingeschränkte Beratungstätigkeit stattfinden konnte, suchten sich die Mitarbeiterinnen der ZRB eine zusätzliche Aufgabe:



Die Kolleginnen der ZRB Nord beim Maskennähen



Die ZRB „Masken-Manufaktur“

Nach dem Ausbruch der Pandemie sank der Arbeitsaufwand gewaltig. Obwohl die Beratungstätigkeit auch während des Lockdowns weiterging (342 Beratungsgespräche von Mai bis Juni 2020), wollten die Kolleginnen der ZRB Nordbayern die Zeit zwischen den Beratungen sinnvoll nutzen und folgten dem BRK-Aufruf Mund-Nasenschutz Masken zu nähen und zu spenden. Da in den vorherigen Projekt-

jahren immer wieder Qualifizierungskurse, unter anderem Nähkurse, bei der ZRB Nordbayern angeboten wurden, besitzt die Beratungsstelle eigene Nähmaschinen. Die Stoffe stellte das BRK und die Beraterinnen selbst zur Verfügung. Es konnten über 100 selbstgenähte Masken an das BRK gespendet werden, außerdem wurden auch die Pflegeheime der AWO durch zahlreiche Masken-Spenden unterstützt.



Kooperationen

Seit Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Rückkehrförderung wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) sowie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Beratung in Bayern trug besonders die Zusammenarbeit im Netzwerk der staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen bei. Durch die Landeskoordinatorin und das LfAR wurden zahlreiche Arbeits- und Austauschtreffen organisiert. Ein besonderer Gewinn war die Zusammenarbeit mit den Reintegrationsscouts der GIZ, welche an den Standorten Nürnberg und München angesiedelt sind. Durch ihre Netzwerke konnte eine Brücke in die Herkunftsländer geschlagen werden und mit ihrer Expertise ermöglichten sie die Entwicklung von Perspektiven für eine nachhaltige Reintegration. Weitere Kooperationen bestehen mit den Reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen, Solwodi und anderen Unterstützenden.

Besondere Zeiten erfordern besondere Kooperationen. Während der Pandemie war es notwendig vor Abflug einen PCR-Test durchzuführen. So entstand eine sehr wertvolle Zusammenarbeit mit der Notfallambulanz am Münchener Flughafen.

Besuch der Notfallambulanz am Münchener Flughafen

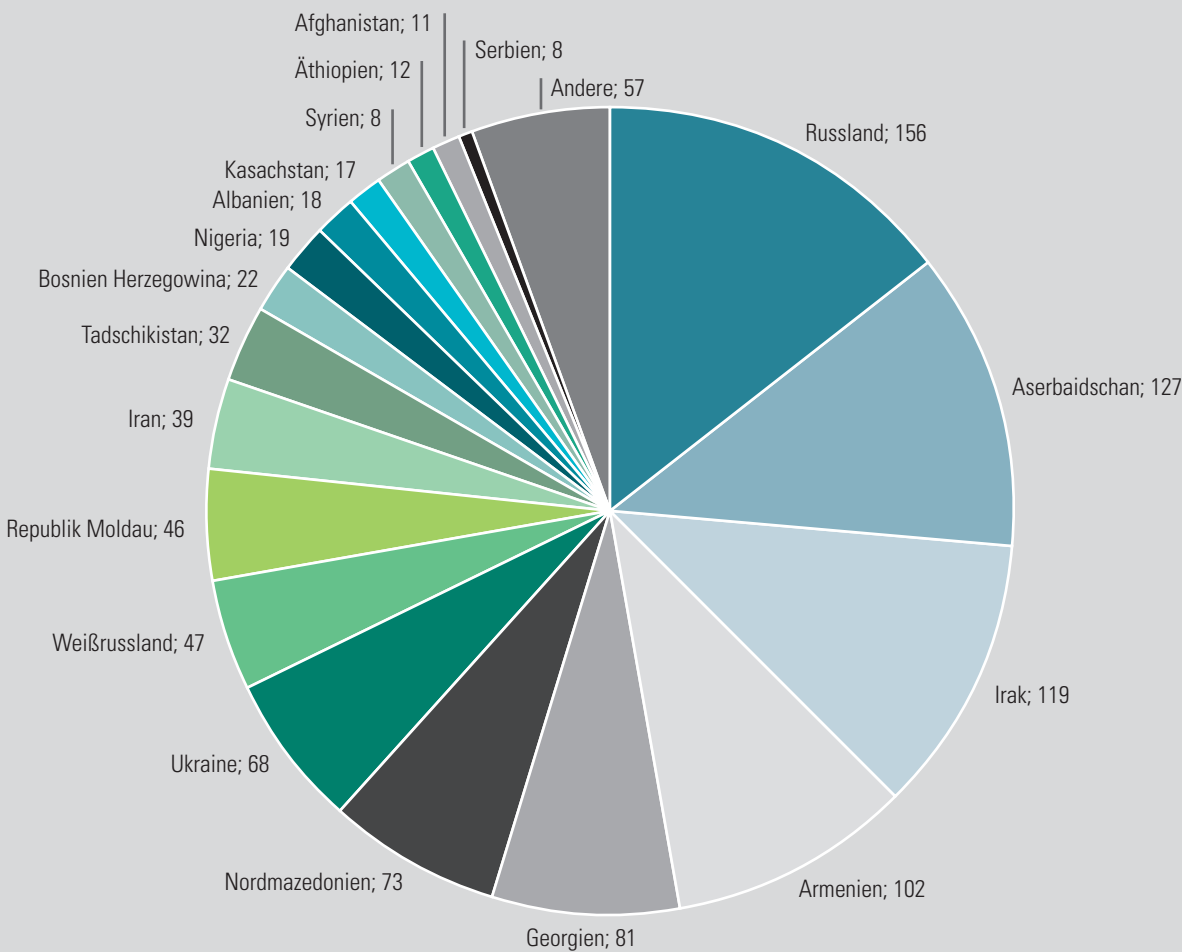
Am 17.01.2022 fand ein Kooperationstreffen der ZRB Nordbayern und der Notfallambulanz am Münchener Flughafen statt. Zur Beginn der Pandemie wurden die Corona bedingten Einreisebestimmungen in die verschiedenen Länder zu einer echten Herausforderung für die Rückkehrberatungsstellen. Die Infrastruktur für international anerkannte PCR Tests war noch nicht flächendeckend. Ein rechtzeitiges Ergebnis konnte von den Teststellen oft nicht garantiert werden. So entstand eine enge Zusammenarbeit mit dem Münchener Flughafen. Die Ambulanz lieferte Ergebnisse von PCR-Tests für die ausreisenden Personen pünktlich sowie den länderspezifischen Anforderungen entsprechend und kümmerte sich um Klient*innen, die die Ambulanz am Flughafen nicht finden konnten. Der Besuch der Notfallambulanz gewährte einen Einblick in den spannenden Alltag der Flughafen Ambulanz.



v.l. Anna Drozdova (Beraterin ZRB), Christine Wisura (Mitarbeiterin der Notfallambulanz), Elke Wenger (Beraterin ZRB)

Anzahl der Ausreisen nach Rückkehrländern im Projektzeitraum

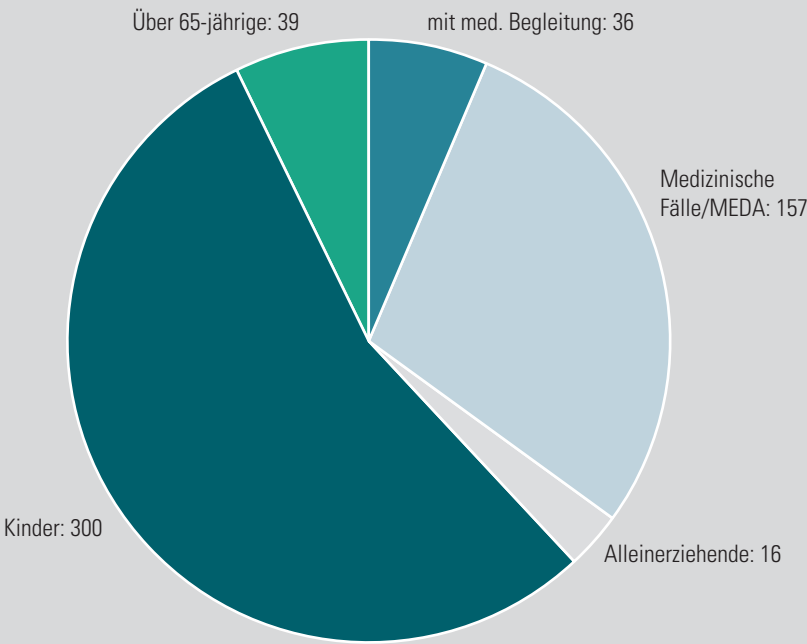
Im Projektzeitraum konnten über die ZRB Nord- und Westbayern insgesamt 1017 Personen bei ihrer Rückkehr ins Herkunftsland unterstützt werden. Die Hauptrückkehrländer waren im Gesamtzeitraum Russland, Aserbaidtschan und Irak.



*Andere: Algerien, Benin, Brasilien, China, Gambia, Ghana, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Libanon, Madagaskar, Marokko, Mongolei, Montenegro, Niger, Palästina, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Südkorea, Türkei, Tansania, USA, Usbekistan, Vietnam

Übersicht der Hauptrückkehrländer im Projektverlauf:

	2020	2021	2022
1.	Ukraine	Russland	Nordmazedonien
2.	Irak	Aserbaidtschan	Armenien
3.	Armenien	Irak	Iran
4.	Aserbaidtschan	Weißrussland	Georgien
5.	Russland	Armenien	Bosnien-Herzegowina



Ausreisen von vulnerablen Gruppen im Projektzeitraum

Bei der Ausreise von vulnerablen Personen, insbesondere Kinder, Alleinerziehende, Ältere und medizinische Fälle, werden die besonderen Bedarfe bei der Vorbereitung und Durchführung berücksichtigt.



Für viele Rückkehrende ist ein eigenes Business eine gute Chance für eine erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland. Verschiedene Förderprogramme unterstützen bei der Gründung mit Sach- oder Geldleistungen. Die ZRB hilft bei der Beantragung und Entwicklung von Business-Plänen.

Neben zahlreichen Tierzucht- und Taxiunternehmen, die während der Projektlaufzeit von den Klient*innen der ZRB Nord- und Westbayern realisiert wurden, gehören auch besonders spannende Existenzgründungen dazu, wie beispielsweise das Bekleidungsgeschäft „Gabi Meyer

Fashion Shop“ in Gambia, der Marktstand eines armenischen freien Künstler in Jerewan (s. Bilder mit den Kunstwerken) sowie ein Dachdeckerbetrieb in Russland, der durch ein YouTube-Video eines einheimischen Handwerkers und Bloggers berühmt wurde.

► www.youtube.com/watch?v=W7kzPzzCV08

– in die Balkanländer

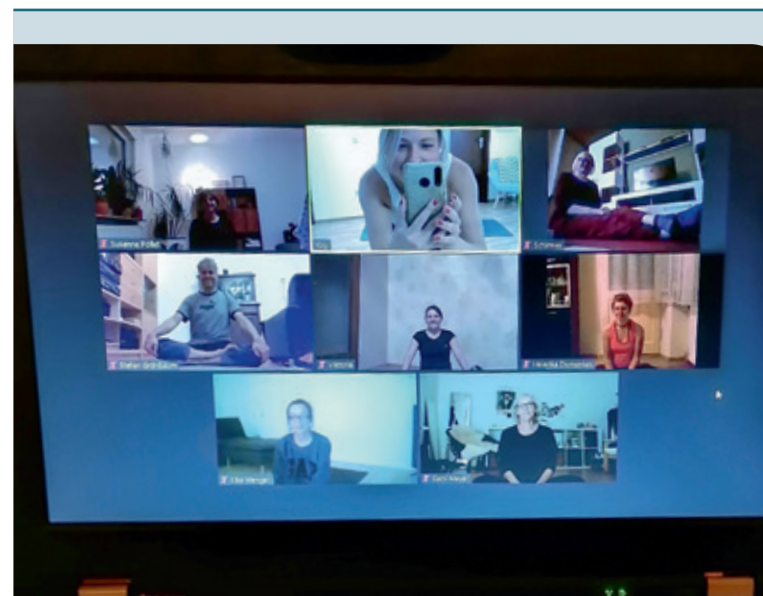
In den Jahren 2021 und 2022 sind über die ZRB Nordbayern ungewöhnlich viele Menschen in Balkanländer zurückgekehrt. Die Balkan-Rückkehrenden erhalten nur eine geringe Förderung, dennoch war die Organisation der Ausreisen sehr aufwendig. Die Rückkehrenden hatten überwiegend keine Deutschkenntnisse, waren oft Analphabeten und sind größtenteils noch nie geflogen.

Im März 2022 fand für fünf Familien mit insgesamt 23 Personen gleichzeitig eine Ausreise nach Nordmazedonien statt. Zur Auszahlung mussten die Familien in die Beratungsstelle nach Nürnberg kommen. Wegen mangelnder Sprachkenntnisse hatte eine Familie für diese Fahrt versehentlich ein falsches Ticket gekauft und musste bei der Fahrkartenkontrolle eine Strafe zahlen.

Zu diesem Zeitpunkt waren nur Flüge nach Skopje ab dem Flughafen Memmingen möglich. Da das Erreichen des Flughafens ab der Ankereinrichtung Bamberg eine große Herausforderung für die Familien gewesen wäre, wurde von der ZRB Nordbayern zum ersten Mal ein Bus zum Abflughafen gebucht. Dank der guten Organisation im Vorfeld war die Ausreise in die Heimat erfolgreich.



Die fünf Antragstellenden mit der Dolmetscherin bei der Auszahlung in der ZRB Nord.



Gesundheitsförderung

Seit Mai 2021 trifft sich das Team der ZRB Nordbayern jede Woche auf ihren Yogamatten und übt sich online in Achtsamkeit, Gelassenheit und Gleichgewicht zwischen Geist, Körper und Seele. Die gemeinsamen Yoga-Stunden tragen zum Team-Gefühl bei und verleihen den Arbeitswochen einen Energie- und auch Entspannungsschub 😊

Finanziert wird dieses Angebot durch den Demographiefond der AWO Nürnberg.

feiert 15-jähriges Jubiläum der Beratungsstellen für Deutschland-Rückkehrer im Kosovo

Der deutsche Botschafter in Prishtina gratuliert der AWO zur erfolgreichen Arbeit und lobt sie als verlässlichen Partner

Am 28. April 2022 feierte die AWO Nürnberg ein besonderes Jubiläum: die Beratungsstellen für Rückkehrende und sozial

benachteiligte Familien im Kosovo bestehen seit über 15 Jahren.

Die AWO Nürnberg mit ihrem Geschäftsbereich für Migration und Integration unterhält seit 2007 in der Hauptstadt Pristina und in der Stadt Prizren erfolgreich arbeitende Anlaufstellen. Dort berät und unter-

stützt die AWO vor allem Rückkehrende aus Deutschland, aber auch benachteiligte kosovarische Familien. Im Jahr 2021 kam ein Vorintegrationsprojekt für Fachkräfte, die nach Deutschland einwandern möchten, hinzu.

Team der AWO im Kosovo mit Projektleiterin Martina Sommer (4. v.l.) und Projektleiter im Kosovo Nezir Kolgeci (3. v.l.).



Im berühmtesten Gebäude Prishtinas, der Nationalbibliothek, wurde mit zahlreichen Gästen aus Deutschland und dem Kosovo gefeiert. Unter Ihnen der deutsche Botschafter Herr Jörn Rohde, der Präsident des Landesamtes für Asyl und Rückführungen, Herr Axel Ströhlein, die Präsidentin der AWO Nürnberg Frau Angelika Weikert sowie als Vertreter des kosovarischen Innenministeriums Herr Kushtrim

Der deutsche Botschafter, Jörn Rohde nannte die AWO einen vertrauenswürdigen und verlässlichen Partner. Er lobte die Unterstützung der Rückkehrenden bei einer erfolgreichen Reintegration und betonte auch die Notwendigkeit der Beratung zur Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt.

Der Präsident des Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR) Herr Axel Ströhlein stellte fest, dass auch Herausforderungen wie die hohe Anzahl an Rückkehrerinnen und Rückkehrern in den Jahren 2016 und 2017 nicht zu einer Entmutigung geführt haben, sondern von der AWO als Chance begriffen wurden. Er betonte, dass das LfAR das Projekt voller Überzeugung unterstützt und stellte die materiellen, medizinischen und psychologischen Hilfen für die Rückkehrenden als zentrale Leistung für die Wiedereingliederung heraus.

Frau Angelika Weikert, die Präsidentin der AWO Nürnberg nannte das Projekt eine Erfolgsgeschichte. Sie hob hervor, dass eine gelingende Reintegration nur erfolgreich sein kann, wenn es Strukturen vor Ort gibt, die unterstützend tätig sind.

Der geschäftsführende Direktor der Abteilung Reintegration des kosovarischen Innenministeriums Herr Kushtrim Nreci bedankte sich bei der AWO für das Engagement für sein Land und lobte die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden.

Am Ende des Festaktes stellten der Projektleiter im Kosovo, Herr Nezir Kolgeci und die deutsche Projektleiterin Frau Martina Sommer, das Projekt vor. Besonders betonten sie die Wichtigkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche und die gezielte Förderung von alleinstehenden Frauen.

Perspektivisch sollen die Angebote für Fachkräfte, die nach Deutschland auswandern wollen verstärkt werden. Gleichzeitig will die AWO die beruflichen Chancen für Jugendliche im Kosovo durch gezielte Trainings verbessern.

Zum Abschluss bedankten sich die Projektleitungen bei den Kooperationspartnern und Geldgebern und versicherten: „Wir machen weiter!“



– Kommunale Rückkehrförderung

Die ZRB-Nordbayern arbeitet seit nunmehr zwölf Jahren in einer Partnerschaft mit der Stadt Nürnberg im „Stadt Nürnberg Projekt“ zusammen.

Das Ziel des Projekts ist die Unterstützung und Begleitung von Personen aus Nürnberg bei der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland, die im SGBII oder SGBXII Leistungsbezug stehen und nicht nach dem REAG/GARP-Programm gefördert werden können.

Vor der Ausreise wird ergebnisoffen informiert und beraten, um Zukunftsaussichten im Herkunftsland zu schaffen.

Die Rückkehrenden haben die Möglichkeit eine Förderung in Form der Reisekostenübernahme und Starthilfen zu erhalten.

Im Projekt wird besonders darauf geachtet, dass bei vulnerablen Personen oder bei Personen mit medizinischen Proble-

men eine sichere Rückkehr gewährleistet ist, z. B. in Form einer Flugbegleitung oder Flughafenassistent, da die Mehrzahl der Ausreisenden ältere Menschen sind.

Trotz Corona-Pandemie und erschwelter Ausreisebedingungen erfolgten in der Projektzeit vom 01.04.2020 – 30.09.2022 freiwillige Ausreisen in folgende Länder: Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Kambodscha, Kosovo, Russische Föderation, Türkei und Ukraine.



Das Ehepaar G. wird am Flughafen in Sankt Petersburg nach der Rückkehr von ihrer Tochter und Schwiegersohn abgeholt.

Das Ehepaar G. wurde bei der Ankunft mit großer Freude von der Familie am Flughafen empfangen und war glücklich, wieder in St. Petersburg zu sein.

Rückkehr nach St. Petersburg

Über das Stadt Nürnberg Projekt konnte im Oktober 2021 das Ehepaar G. bei der Rückkehr nach St. Petersburg unterstützt werden.

Das Ehepaar G. reiste im Jahr 2000 als jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland ein. Aufgrund ihres hohen Alters und Krankheiten wollten sie freiwillig und dauerhaft zu ihrer Tochter nach Russland zurückkehren und haben sich mit diesem Wunsch an die ZRB gewandt. Die im März 2020 vorbereitete Ausreise konnte wegen des Lockdowns nicht erfolgen.

Aufgrund der stark fortschreitenden gesundheitlichen Probleme des Ehepaares wurde im Oktober 2021 eine medizinische Reisebegleitung in Zusammenarbeit mit MELONET organisiert. Während der Vorbereitung der Ausreise wurde das Ehepaar bei der Wohnungsauflösung unterstützt. Mit der Familie in St. Petersburg wurde während der einjährigen Betreuung intensiver Kontakt gehalten.

– ein Fallbeispiel der ZRB Westbayern

Herr Z. (geb. 1973) hatte Nigeria im Jahr 2015 verlassen und kam 2017 nach Deutschland.

Hier stellte er einen Asylantrag und wurde im Rahmen des Dublin-Abkommens in einen Mitgliedsstaat rücküberstellt. 2019 reiste er erneut nach Deutschland ein.

Im Januar 2021 kam Herr Z. das erste Mal in die Rückkehrberatung, um sich über die Förderung einer freiwilligen Rückkehr nach Nigeria zu informieren, falls er keine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland erhalten sollte.

Gleichwohl hoffte er auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens, damit er seine in Nigeria lebende Ehefrau und die vier gemeinsamen Kinder nach Deutschland holen könnte.

Aufgrund der Ablehnung des Asylantrages entschied er sich in einem längeren Prozess schließlich zur freiwilligen Rückkehr in sein Heimatland, welche im Dezember 2021 erfolgte.

In den Monaten zwischen Erstkontakt und Ausreise fanden zahlreiche persönliche und telefonische Beratungsgespräche mit dem Klienten statt.

Eine klare Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr zu treffen, ist Herrn Z. im gesamten Zeitraum schwergefallen, da er die sozioökonomische Situation sowie die Sicherheitslage in Nigeria als sehr schwierig betrachtete. Dazu kam, dass er während seines ersten Aufenthaltes in Deutschland eine chronische Erkrankung erlitt und dauerhaft auf ärztliche Betreuung und Medikamente angewiesen ist.

Die Familie von Herrn Z. war über die Ausreisegedanken informiert und hatte große Erwartungen an seine Rückkehr, was bei ihm die belastende Situation und den inneren Druck noch erhöhten.

Auch die Diagnose über die Erkrankung verstärkte die Ambivalenz über die Optionen hinsichtlich der Rückkehr ins Heimatland oder einem weiteren Abwarten in Deutschland.

Um die Rückkehr und Reintegration durch unsere Beratungsstelle so gut wie möglich, neben den psycho-sozialen Beratungen, zu begleiten und vorzubereiten, wurde Herr Z. vermittelt an:

- eine spezielle Beratungsstelle, für die chronische Erkrankung wegen zielgerichteter medizinischer Informationen, bezogen auf die Erkrankung ▶

Rückkehr in die Türkei

Nach über 50 Jahren Aufenthalt in Deutschland konnte ein Schriftsteller bei seiner Rückkehr in die Türkei unterstützt werden.

Seine Gedanken kurz vor der Ausreise:

LAST DEPARTURE.2

„Dies könnte der letzte Tag vor dem Verlassen der Stadt sein. Schließlich verließ ich das Haus und ging in Richtung Stadt. Ich weiß, das ist mein letzter Spaziergang, das ist mein wahrer letzter Spaziergang. Eine Traurigkeit die ich nicht verstehe erfüllt mich. Ich betrachte jedes Detail, während ich die Straße hinuntergehe. Ich sage mir, dass ich mich an diese Straße erinnern und darüber nachdenken werde, durch die ich unzählige Male gegangen bin.“

M. T., Rückkehrer

- an die GIZ/bfz für eine Rückkehrvorbereitende Maßnahme/Qualifizierung im Bereich „basic knowledge of business and IT Basics“

Die Qualifizierung über das bfz hat Herr Z. erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Über das Angebot von ZIRF Counselling durch IOM wurden zusätzlich aktuelle Länderinformationen zur medizinischen Situation im Heimatland bezogen auf die Erkrankung (mit Adressen von medizinischen Einrichtungen und Verfügbarkeit der

entsprechenden Medikamente) abgerufen und dem Klienten mitgeteilt.

Ferner wurde für Herrn Z. ein Antrag zur Reintegrationsförderung über das ERRIN-Programm gestellt. Mit der erhaltenen Förderbestätigung können Sachleistungen z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Mietzahlungen, Haushaltsanschaffungen, gewährt werden.

Bei dem Nigerianisch – Deutschen Zentrum der GIZ in Lagos wurde Herr Z. ebenfalls registriert, mit der Möglichkeit von Unterstützungsleistungen.

Durch die REAG/GARP Förderung von IOM mit Starthilfe, Corona-Zusatzzahlung I und 2. Starthilfe mit weiteren finanziellen Leistungen sowie der Förderung durch das Bay. Rückkehrprogramm (u.a. mit dem Sonderprogramm für „Rückkehr nach Afrika“), konnte Herr Z. bei der Rückkehr auch sofort über Geldleistungen verfügen.

Herr Z. hat sich jetzt mehr als ein Jahr nach erfolgter Ausreise in unserer Beratungsstelle gemeldet.

Hier ein Ausschnitt aus einer vor kurzem erhalten E-Mail, welche u.a. auch die Fragen nach der tatsächlichen individuellen Situation vor Ort und der Angemessenheit der Rückkehrhilfen im Einzelfall, aufwerfen kann:

“Yes Germany government in Nigeria has tried to help me.what I want to do the money is not enough. But right now i m onto transportation. And because of my health issue I have be very careful with it. And no medicine as they claim. I have spent money to take care of myself.. madam thanks for being there for me all this while. Like I said I really regret why I come down to Nigeria...”

Unsere Beratungsstelle wird mit Herrn Z. in Kontakt bleiben.



Vorort von Lagos, Nigeria

ein Reisebericht zu Rückkehr und Reintegration

Seit 2017 besteht das Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu freiwilliger Rückkehr und nachhaltige Reintegration, das in 12 ausgewählten Partnerländern soziale und berufliche Perspektiven für Rückkehrende, Binnenvertriebene und die lokale Bevölkerung schafft. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH setzt im Auftrag des BMZs diverse Maßnahmen um, beispielsweise betreibt sie die Zentren für Migration, Jobs und Reintegration in den Herkunftsländern. Ich arbeite seit 2018 an der ZRB Nordbayern, als einer von 16 Reintegrationsscouts deutschlandweit. Diese Scouts bilden die Brücke zwischen Deutschland und den Herkunftsländern: Wir informieren die Rückkehrberater*innen über spezifische Angebote in den Beratungszentren der Herkunftsländer, empfehlen rückkehr- und reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland und organisieren Videoberatungen mit den Zentren für Rückkehrinteressierte vor der Ausreise. Wir engagieren uns auch in der Netzwerkarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuer*innen, staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungen, Diasporaorganisationen sowie den rückkehr- und reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Social Impact oder den Berufsbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz).

Vom 20. bis 26. Mai 2022 besuchten eine Scout-Kollegin und ich das „Iraqi-German Centre for Migration“ (GMAC) in Erbil. Seit der Eröffnung im April 2018 berät das Zentrum Zurückgekehrte aus Europa, aber auch Binnenvertriebene und die einheimische Bevölkerung zu sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven im Irak. Es vermittelt sie an Partner für Unterstützungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Hilfe bei der Arbeitssuche, Unterstützung bei Existenzgründungen durch Training und Sachleistungen, sowie psychosoziale Betreuung.

Hauptzweck unseres Aufenthalts war der Austausch mit Zurückgekehrten in Nordirak: Wir wollten mit ihnen über ihre Erfahrungen im Rückkehrprozess und ihrer Reintegration sprechen, um ggf. Rückschlüsse zu ziehen: Was lief gut, was könnte man besser machen. Zusammen mit der Beraterin des GMAC begaben wir uns auf eine aufschlussreiche Reise von Erbil nach Sulaymaniyah und Dohuk und trafen 10 Rückkehrer, die in Deutschland über die Reintegrationsscouts bereits ein Einladungsschreiben für das Beratungszentrum bekommen hatten. Es ist uns nicht gelungen, auch nur eine einzige Frau zu treffen! Die Praxis zeigt, dass Frauen in Irak meistens im Familienverbund zurückkehren und die Unterstützungsmaßnahmen von den „Familienoberhäuptern“ in

Anspruch genommen und dann auch nach außen vertreten werden.

Von den 10 besuchten Rückkehrern möchte ich drei Erfahrungen genauer schildern.

► Safwan

In Erbil trafen wir Safwan, der 2015 mit Frau und Tochter aus der Nähe von Bagdad zuerst nach Syrien geflohen war. Als auch dort die Situation schwieriger wurde, reisten sie über Österreich – dort wurde der Sohn geboren – und Frankreich im Juli 2021 nach Deutschland, wo sie in Bayreuth unterkamen. Die Eltern sind gebildet und sprechen Englisch. Safwan ist Webdesigner und arbeitete auch während der Flucht, was ihm erlaubte, seine berufliche Expertise und seinen Kundenstamm zu behalten. Das Asylgesuch wurde abgelehnt und die Familie entschied sich zurück in den Irak zu gehen. Allerdings ging es aus Sicherheitsgründen nach Nordirak. Im Oktober 2021 hatten sie das Erstgespräch mit der Rückkehrberaterin Gabi Meyer in der ZRB Nordbayern, im Dezember reisten sie auch schon aus. Mit dem Rückkehrprozess war er sehr zufrieden, wenn er auch die Anreisen von Bayreuth nach Nürnberg als „lang“ empfand. Ange-

kommen in Erbil war ein Haus schnell gefunden, die Unterstützungsleistungen von REAG/GARP enthielten damals noch die finanziell aufgestockten „Coronahilfen“, und auch das Bayerische Rückkehrprogramm half bei der Reintegration. Die Gesamtunterstützung für die Familie war also erklecklich. Nachdem er bereits seit Jahren „mobil“ arbeitete, war auch der Lebensunterhalt kein Thema, entsprechend beschreibt er seine Situation als „sehr gut“. Dies mag der Grund gewesen

sein, dass er telefonisch nur einmal bei der Hotline des GMAC angerufen hat, aber nicht durchgekommen ist. Im Übrigen führte er als einziges Problem im Rückkehrprozess die vielen Ansprechpartner (IOM, ETTC, GMAC) an, die ihn verwirrten.

Für seine Zukunft kann er sich auch einen weiteren Ortswechsel vorstellen, er sei sehr mobil, und hätte auch ein bisschen Bedenken, was die Entwicklung der Sicherheitssituation in Nordirak angeht.

Seine Kinder gingen im Mai noch nicht zur Schule, ein bekanntes Problem: Wenn Kinder in Irak den Schulbeginn im September verpassen, müssen sie in der Regel auf den nächsten September warten. Sie seien auch (noch) nicht an die irakische Kultur gewöhnt und hätten deshalb vor allem sozialen Kontakt zu Freunden über das Internet.

Dieser Fall zeigt, wie problematisch Migration und Reintegration für Kinder



sein kann. Er zeigt auch wie wichtig eine gute Bildung, berufliche Kompetenzen und Netzwerke bei der Reintegration sind. Ein rascher Arbeitsbeginn bringt nicht nur wirtschaftliche Stärkung, sondern stabilisiert auch über die damit verbundene Selbstwirksamkeitserfahrung die gesamte Reintegration. Umgekehrt wirft das ein sehr kritisches Licht auf die jahrelange Duldung ohne Arbeitserlaubnis vieler Migrant*innen in Deutschland.

► Mustafa

Danach besuchten wir Mustafa in seinem Friseursalon. Er floh 2015 nach Deutschland, weil durch die durch den IS bedingte Kämpfe in Irak die wirtschaftliche Situation sehr schlecht war. Obwohl sein Asylantrag abgelehnt wurde, durfte er im „Salon Bavaria“ in Regensburg arbeiten. Er fühlte sich recht wohl und auch gut integriert. Er konnte seine Familie regelmäßig finanziell unterstützen, vermisste sie aber, weshalb er sich im Juni 2021 bei der Rückkehrberaterin Elke Wenger der ZRB Nordbayern meldete. Von mir erhielt er ein Informationspaket zu unseren Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland und in Irak, ein Einladungsschreiben und einen Flyer für das GMAC. Die Ausreise wurde rasch organisiert, so dass er bereits im August in Erbil ankam. Er erhielt neben den Starthilfen von REAG/GARP auch

ERRIN, das Überbrückungsgeld des Bayerischen Rückkehrprogramms, sowie ein Existenzgründungstraining und Sachleistungsunterstützung durch das GMAC. Bereits drei Monate nach der Rückkehr eröffnete er erneut einen Friseursalon mit immerhin sechs Plätzen. Das Training sei sehr hilfreich gewesen, sagt er und zeigt uns das gut geführte Kassenbuch. Seine Gesamtsituation bezeichnet er als „nicht schlecht, nicht gut“, hat dabei aber eine gute Miene und wirkt zufrieden. Zwei seiner Söhne arbeiten ebenfalls mit im Salon. Für seine Zukunft hofft er auf eine Expansion. Jedenfalls keine Migration mehr. Schade eigentlich für Deutschland, wir brauchen auch Friseure.

Für uns war Mustafa ein Erfolgsfall nachhaltiger Reintegration. In seinem Fall sahen wir besonders drei fördernde Faktoren: Seine offensichtlich stabile Persönlichkeit, seine solide und noch in Irak gewonnene Berufserfahrung und die Möglichkeit, seinen Beruf in Deutschland weiter auszuüben. So kam er mit sozialer und technischer Mehrerfahrung zurück, die er in Irak anwenden kann.

► Nawshirwan

Am nächsten Tag fuhren wir Richtung iranischer Grenze nach Soulaymaniyah, um auch dort Zurückgekehrte zu besuchen.

Unter anderen trafen wir Nawshirwan, der 2017 nach Deutschland gekommen war. In Irak hatte er einen Laden für Singvögel und Kleintierbedarf. In Deutschland arbeitete er gelegentlich in einer Schreinerei und als Gärtner, bekam aber keine Aufenthaltserlaubnis. Wegen eines Gesundheitsproblems in seiner Familie entschied er sich im März 2020 zurückzukehren. Die Rückkehrberaterin Xenia Weigert von der Caritas Deggendorf versorgte ihn auch mit Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten des GMAC. Mit dem Rückkehrberatungsprozess war er zufrieden. Auch er profitierte von den Unterstützungsmaßnahmen von REAG/GARP, ERRIN, des Bayerischen Rückkehrprogramms und des Zentrums. Ende Juli 2020 kam er in Soulaymaniyah an und nach bereits drei Monaten nahm er nach eigener Aussage 10.000 USD in die Hand, um seinen alten Laden „Cockadoo World“ wiederzueröffnen. Als wir den Laden betraten, lag ein strenger Geruch in der Luft und die Vögel machten einen Riesenlärm. Nawshirwan verkauft aber nicht nur Vögel, sondern züchtet sie auch und hat dafür Brutapparate. Den Laden bezeichnet er spaßig als „Hobby“, das aber durchaus zum Lebensunterhalt beitrage. Geld auf die Seite legen könne er aber nicht. Covid und die Inflation in Nordirak machen die Geschäfte schwierig. Nawshirwan wirkte stolz und zufrieden, aber seine Gesamt-



Erbil, 2022



Erbil, 2022

situation war sehr vom familiären Gesundheitsproblem überlagert. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die Geschäfte noch besser laufen. Sein Sohn, der studiert, äußerte einen Wunsch nach Migration, aber natürlich regulär. Deshalb lerne er Englisch.

Nawshirwan erschien wirtschaftlich und sozial gut reintegriert, wenn auch seine Gesamtsituation von den schwierigen Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Das zeigt die Abhängigkeit einer guten Reintegration von vielfältigen und zusammenwirkenden psychischen, sozialen und ökonomischen Faktoren. Manche können wir beeinflussen, manche nicht. Stabilisierende Faktoren können deprivierende ausgleichen. Indem wir die stabilisierenden Faktoren stärken, erhöht sich die Möglichkeit einer erfolgreichen Reintegration.

► Andere

Wir trafen noch sieben andere Zurückgekehrte, jeder hatte seine eigene bemerkenswerte Geschichte. Ein Rückkehrer hat seine Ex-Partnerin samt gemeinsamen Kind in Deutschland zurücklassen müssen, ist auf der verzweifelten Suche nach einem Visum für Deutschland. Sich auf seine nachhaltige Reintegration zu konzentrieren, fällt ihm daher schwer. Ein anderer Rückkehrer hat für die Flucht sein Haus verkauft und sein Taxiunternehmen aufgegeben. Nach der Rückkehr vor fünf Jahren begann er wieder mit einem Taxi. Dann kam die Coronazeit, die Kundschaft blieb aus. So musste er sein Taxi verkaufen und arbeitet seither

als LKW-Fahrer. Sein 17-jähriger Sohn musste die Schule verlassen und arbeiten gehen, um das Familieneinkommen aufzustocken. Seine Frau hatte psychische Probleme wegen dieser permanenten Verschlechterung der Familiensituation. Solche Situationen können nicht mit einem Existenzgründungszuschuss von 2.000 EUR aufgefangen werden. Ein Dritter war in Deutschland in psychiatrischer Behandlung, die er in Irak fortsetzen konnte. So konnte er ein Haushaltswarengeschäft eröffnen und führen. Der Rückkehrer ging ganz offen mit dieser Situation um, was

sicher auch zu seiner positiven Entwicklung beigetragen hat. Ein weiterer Rückkehrer konnte einen Laden für Videoüberwachung eröffnen und parallel dazu einer gut bezahlten Beschäftigung nachgehen.

Am Ende der Reise blieben aus den vielen Eindrücke mehr Fragen als Schlussfolgerungen. Ein kurzes Resümee sei dennoch erlaubt: Der Rückkehrprozess in Deutschland wurde allgemein als gut, die vielen Ansprechpartner in Irak aber als verwirrend empfunden. Dennoch profitierten sie von der Summe der Unterstützungsmaß-

nahmen, die sich gut ineinanderfügten. Jeder Fall verläuft individuell, und die persönliche Verfasstheit und die äußeren Umstände der Zurückgekehrten waren bestimmende Faktoren. Auch wenn wir einige Rückkehrer getroffen haben, die durch die Migration ihre Situation verschlechtert haben, ging es den meisten ganz ordentlich.

Stefan Grünbaum
GIZ-Reintegrationscout



Seit Entstehung der Zentralen Rückkehrberatungsstelle organisieren Beraterinnen der ZRB Nordbayern Projektreisen in die Länder, in die besonders viele Personen innerhalb einer Projektlaufzeit zurückgekehrt sind. Da in den Pandemie Jahren 2020 bis 2021 auffällig viele russische Staatsbürger*innen in ihre Heimat (vor allem die autonome Republik Tschetschenien) zurückgekehrt waren, wurde im Frühjahr 2022 eine große Projektreise in die Russische Föderation geplant. Durch die sich plötzlich veränderte politische Situation, mussten die Projektreisepläne geändert werden.

► Warum Albanien?

Ende 2021 bis Anfang 2022 stiegen die Zahlen der Rückkehrenden in die Balkanländer auffällig an. Laut der statistischen Daten des LfAR gehörte Albanien 2021 zu den Top 10 Rückkehrländer deutschlandweit. Im Jahr 2021 kehrten allein aus Bayern 165 Personen zurück nach Albanien, deutlich mehr, als in den Jahren zuvor. Albanien gilt seit 2015 als ein „sicheres Herkunftsland“.

► Ziele der Projektreise waren:

- ein Bild über das Land machen, das seit Jahren immer wieder in den Rückkehrstatistiken der ZRB Nordbayern präsent ist
- einen Einblick in die Lebensbedingungen von Minderheiten, wie z.B. der Roma zu erhalten, die dazu führen, dass viele Menschen aus dieser Community ihr Herkunftsland verlassen und ein besseres Leben in Westeuropa suchen
- die Partnerorganisationen besuchen, um die oft unübersichtlichen Angebote von Unterstützungsmaßnahmen zu verstehen und um Klient*innen bestmöglich beraten zu können.

► **Ein Länderporträt¹**

Albanien liegt ca. zwei Flugstunden von Nürnberg entfernt an der Adria und grenzt an die Länder: Montenegro, Kosovo, Nordmazedonien und Griechenland. Mit der Gesamtfläche von 28.748 km² ist Albanien kleiner als das Bundesland Brandenburg. Etwa die Hälfte Albaniens ist Bergland mit

dem höchsten Berg Korabi (2764 m). Die Küste erstreckt sich über 450 Kilometer entlang der Adria und dem Ionischen Meer. Ca. 2,9 Millionen Albaner*innen leben in Albanien und ungefähr die gleiche Anzahl in den benachbarten Staaten. Dazu kommt die albanische Diaspora mit Zentren in den USA, Kanada, Australien, Argentinien und Europa.

Albanien ist eine demokratisch verfasste parlamentarische Republik mit Regierungssitz in Tirana. Die Verfassung vom 28. Dezember 1976 wurde im April 1991 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde die „Sozialistische Volksrepublik Albanien“ in „Republik Albanien“ umbenannt. Am 28. November 1998 wurde eine neue Verfassung per Referendum angenommen. Seit September 2013 ist Edi Rama der Ministerpräsident Albanien.

Am 1. April 2009 folgte der Beitritt zur NATO und am 24. Juni 2014 wurde Albanien offizieller Beitrittskandidat der Europäischen Union. 2022 sowie 2023 ist Albanien ein nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Projektreise nach Albanien



► Die Projektreise

Die viertägige Reise wurde in Eigenregie geplant und im Juni 2022 durchgeführt. Das Team der ZRB Nordbayern mit den Beraterinnen, Anna Drozdova, Helena Demenkov, Elke Wenger, Victoria Yartseva und Gabi Meyer, flog von Nürnberg nach Tirana/Albanien. Der Schwerpunkt der

Projektreise lag in Tirana, mit einem Tagesaufenthalt im Süden des Landes.

Auf dem Programm standen der Besuch der URA Albania (Brückenkomponente Albanien) und DIMAK (GIZ), ein Treffen mit dem Gründer der Teen Challenge Albania, ein Besuch von ADRA Albania, ein Termin mit dem Projektkoordinator von IOM sowie ein Treffen mit einer zurückgekehrten Familie in Tirana.

► Brückenkomponente Albanien und DIMAK

Beide Organisationen befinden sich in einem Gebäude und arbeiten kooperativ zusammen. Hauptsächlich werden freiwillig Zurückgekehrte betreut, aber auch Rückgeführte Personen können eine Unterstützung erhalten, abhängig aus welchem Bundesland sie zurückgekehrt sind.



1 Buchempfehlung: Christiane Jaenicke, Albanien. Ein Länderporträt. 2019



Die meisten Rückkehrenden kamen aus NRW (279), Bremen (161), Bayern (69) – (Stand April 2021 bis Juni 2022). Es sind viele junge Menschen und Familien, davon sind die meisten ethnische Roma (83 %), Albaner (11%), Balkanägypter und Mazedonier. Häufig haben die Rückkehrenden eine geringe Bildung und deshalb wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die überwiegenden Fluchtgründe sind Armut, Krankheiten und Arbeitslosigkeit.

Brückenkompente Albanien (URA)

Im Team arbeiten sieben Sozialberater*innen, zwei Psycholog*innen, drei Manager*innen und zwei Administrator*innen. Durch die aufsuchende Arbeit der Projekt-

mitarbeitenden der Brückenkompente Albanien, wird den Rückkehrenden der Zugang zu der Unterstützung erleichtert. Bei Hausbesuchen wird der Bedarf ermittelt und die nächsten Schritte besprochen.

Folgende Unterstützungsleistungen werden am häufigsten in Anspruch genommen: Überbrückungsgeld, Einrichtung und Renovierung von Häusern/Wohnungen, Mietkostenzuschuss, medizinische Förderung und eine Grundausstattung für Schulkinder.

DIMAK

Die Angebote sind offen für alle Rückkehrende. Sie bieten Unterstützung bei der Arbeits- und der Ausbildungssuche an

(z.B. Bewerbungstrainings, Job- und Karriereemessen). Überwiegend werden die Angebote von jungen Männern in Anspruch genommen. Der Kontakt erfolgt meistens telefonisch.

Die Mitarbeitenden arbeiten mit Partnerorganisationen in verschiedenen Regionen des Landes zusammen. Die Dienstleistungen werden durch diese Organisationen erbracht.

Gefragte Unterstützungsleistungen für Existenzgründungen sind Material für Friseure, elektrische Geräte, Kioskbedarf, Waren für Marktstände und Beschaffung von Second-Hand Kleidung, um diese dann weiterzuverkaufen.

Projektreise nach Albanien

► Teen Challenge Albania

Das Treffen mit dem Leiter des Teen Challenge Center gewährte einen Einblick in die Drogenproblematik in Albanien.

Er und seine Frau gehören einer internationalen christlichen Gemeinschaft an und haben es sich zur Aufgabe gemacht Menschen mit Abhängigkeiten (wie z.B. Drogen, Alkohol, Glücksspiel usw.) in ihrem Rehabilitationszentrum beim Entzug zu unterstützen. Das Programm dauert ca. 12-18 Monate und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Sie leben gemeinsam in einer Art „Betreuten Wohnens“ auf einem Bauernhof und der Bibelunterricht ist ein fester Bestandteil des Programmes.

► ADRA

In Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Regierungsbehörden arbeitet ADRA daran, die Lebensbedingungen von Roma zu verbessern und gleichzeitig ihre Integration in die Gesellschaft voranzubringen. Viele Roma-Kinder in Albanien haben Schwierigkeiten, eine Schulbildung zu erhalten, da ihre Familien Analphabeten sind, oft aus armen Verhältnissen kommen und keine finanziellen Mittel haben, um ihre Kinder in die Schule zu schicken. Es wurde berichtet, dass Kinder von Zurückkehrenden begeistert von Erfahrungen in Deutschland zur Schule gegangen zu sein, erzählen, dort Sprachkenntnisse erworben haben und mehr

lernen wollen. ADRA hilft den Familien sich zu registrieren, was der erste Schritt ist, um u.a. zur Schule gehen zu können. Weiterhin bietet ADRA für die Erwachsenen verschiedene Kurse an, wie z.B. zur Alphabetisierung.

► IOM

In Tirana traf sie die ZRB mit dem Projektkoordinator Herrn Altin Kurdari.

IOM in Albanien hat verschiedene Aufgabenbereiche. Die Rückkehrenden aus Deutschland sind nur ein kleiner Anteil davon. 2022 gab es sehr wenige Ausreisen von Langzeitgeduldeten und Rückkehrenden mit medizinischer Nachversorgung aus Deutschland.

In Albanien ist IOM in der Rückkehrberatung tätig und berät die Drittstaatsange-

hörigen zur Rückkehr ins Herkunftsland (wie z.B. Algerien, Marokko). Weiterhin unterstützt IOM die Ratsuchenden bei der Weiterwanderung nach Kanada sowie afghanische Ortskräfte bei der Einwanderung in die USA und helfen beispielsweise bei der Beantragung von Visa.

Treffen mit der Familie Z.

Frau Z. reiste im August 2021 mit ihren drei Kindern nach Deutschland ein und stellte einen Asylantrag. Die Familie gehört zu der ethnischen Minderheit der Roma. Sie verließen Albanien wegen Diskriminierung und Benachteiligung. Aufgrund des abgelehnten Asylantrages ist die Familie Ende März 2022 mit Unterstützung der ZRB Nordbayern freiwillig nach Albanien zurückgekehrt. ►



Frau Z. und ihre Kinder wurden nach ihrer Rückkehr durch URA unterstützt. Sie erhielten einen Mietkostenzuschuss für sechs Monate, neue Betten und einen Kühlschrank. Für Frau Z. wurde zudem eine Brille finanziert.

Vor der Einreise nach Deutschland hat Frau Z. in einer Schuhfabrik gearbeitet. In der Fabrik kann sie aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten für ihre zwei kleinen Kinder nicht mehr arbeiten, da sie alleinerziehend ist. Aktuell wird die Familie von ihrem Bruder unterstützt, der als Metallsammler in Tirana arbeitet.

Der volljährige Sohn von Frau Z. erzählte, dass er nach der Rückkehr aus Deutschland die Schule nicht mehr weiter besuchen durfte, da ihm zwei Unterrichtsklassen fehlten. Mit der Unterstützung



von DIMAK konnte er eine Qualifizierungsmaßnahme im Gaststättenbereich absolvieren. Nach der abgeschlossenen Maßnahme erhielt er über den GIZ Partner WEO einen Gehaltszuschuss für eine Sicherheitsfirma.

Exkursion

Um einen Eindruck der Geschichte und der Landschaft von Albanien zu erhalten, nahm das Team an einer geführten Fahrt

teil, die über die wunderschöne Altstadt Elbassan nach Berat, die Stadt der 1.000 Fenster und dann in die Ruinenstadt Apollonia bis ans ionische Meer, führte. Eindrücke über die Infrastruktur wie Ölbohrtürme, Gemüseanbau, Viehzucht, Tourismus und Toskanische Landschaftszüge bleiben in Erinnerung. Auch einige der 200.000 Bunker, die unter der Herrschaft von Enver Hoxha im sozialistischen Albanien gebaut worden waren, säumten den Weg.

Fazit

Durch die Projektreise wurden vielfältige Eindrücke gewonnen. Beeindruckend waren die engagierten und kooperativen Mitarbeiter*innen der Organisationen. Der Empfang war offen und einladend, der fachliche Austausch bereichernd. Das Team kehrte mit wertvollen Erkenntnissen für die tägliche Arbeit zurück.

– eine Reise mit IntegPlan

Vom 8. bis 15. Oktober 2022 fand die Integplan¹-Exkursion nach Ghana statt. Unter den zehn staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberater*innen aus ganz Deutschland nahm auch die Beraterin der ZRB Nordbayern, Anna Drozdova, teil.

Innerhalb einer Woche wurden AG Care (ein christlicher Service Provider von ERRIN und jetzt vom JRS-Programm), Ghana Immigration Service, National Health Insurance, das Center for Migration Studies der Universität von Accra, das Ghanaian German Center und das GIZ-Bildungszentrum besucht, um Einblicke in das Leben des Westafrikanischen Landes zu erhalten. Einige Rückkehrende aus Deutschland wurden besucht. Sie berichteten von ihrem Leben nach der Ausreise und der Unterstützung bei ihrer Reintegration.

So konnte ein Rückkehrer aus Gelsenkirchen, dank den Rückkehrförderungsprogrammen und eigenen Ersparnissen aus Deutschland, eine kleine Tierfarm aufbauen. Obwohl er in seinem Dorf ziemlich erfolgreich ist, akzeptieren seine Verwandten seine Rückkehr nach Ghana nicht. In Afrika werden Rückkehrende aus Europa häufig als „Versagende“ stigmatisiert und aus Familienkreisen ausgeschlossen, bis sie wieder finanzielle Unabhängigkeit erlangen.

Ein anderer Rückkehrer, der in seinem Getränkeladen besucht wurde, war aus Frankfurt nach Ghana abgeschoben worden. Da er nicht verstanden hat, warum er nach vielen Jahren in Europa doch abgeschoben wurde, besuchte er nach seiner Rückkehr die deutsche Botschaft in Accra. Dort erfuhr er erst, dass dies eine Folge seines abgelehnten Asylverfahrens war. Von der Botschaft bekam er dann auch die Kontakte von dem Ghanaian German Center in Accra, wo er später eine Unterstützung für seine Existenzgründung erhielt.

Ghana 2022



¹ IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer, finanziert vom EU-Fonds AMIF und von der GIZ mit nationalen Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Noch ein Rückkehrer konnte während seines Aufenthalts in Deutschland eine Ausbildung als Elektriker absolvieren, entschied sich dann aber doch für die Rückkehr in die Heimat. Dank der Unterstützung von GIZ und AG Care eröffnete er in Accra einen eigenen Betrieb. Als Elektriker „Made in Germany“ beschäftigt er mittlerweile mehrere Mitarbeitende und sogar Auszubildende, die er nach dem deutschen Ausbildungsmodell anlernt und bezahlt.

Im Vergleich zu den anderen westafrikanischen Ländern hat Ghana in den letzten Jahren einen gewissen Wohlstand erreicht. Deshalb ist Ghana heute nicht nur das Auswanderungsland, sondern auch das Ziel von vielen Migrierten aus den benachbarten Ländern wie Nigeria oder Togo. Soziale Unterschiede sind in Accra zu sehen, wenn man zuerst die Villenviertel besucht und dann auf die Slams an der Küste stößt.

Tierfarm eines Rückkehrers aus Deutschland, Ghana 2022



Die meisten Ghanaer gehören verschiedenen christlichen Kirchen an, die miteinander friedlich koexistieren. Spannend war, dass fast bei jedem Empfang der Delegation in Regierungs- oder nicht-staatlichen Organisationen zu Beginn laut und lebhaft Gebete vorgetragen wurden.

Auch die Natur in Ghana hinterließ sehr farbenprächtige Eindrücke, sowohl die Küsten des Atlantischen Ozeans als auch die tropische Pflanzenwelt.

Die Menschen, die die Rückkehrberater*innen getroffen haben, waren sehr freundlich und aufgeschlossen. Nicht nur die Natur, sondern auch die positive Ausstrahlung der Ghanaer hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass sich der Tourismus in Ghana seit Jahren stets weiterentwickelt hat. Leider brach der Umsatz mit Touristen aufgrund der Corona-Pandemie ein. Wirtschaftlich hat sich Ghana davon noch nicht erholt.

Slums an den Küsten vom Atlantischen Ozean, Accra 2022



– ein Fallbeispiel der ZRB Nordbayern

Die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr nach Syrien ist umstritten. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Sicherheitslage wird eine geförderte freiwillige Rückkehr durch die üblichen IOM Programme derzeit nicht unterstützt. Doch das Bayerische Rückkehrprogramm bietet seit 2019 die Möglichkeit auch Syrer*innen bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland zu helfen. 50 % der Ausreisekosten werden dabei vom BAMF getragen.

Bei der Rückkehr verlieren syrische Staatsbürger*innen den deutschen Aufenthaltstitel, doch diese Bestimmung hält die Betroffenen nicht von der Ausreise in ihr Herkunftsland ab. Seit 2019 wurden bei der ZRB Nordbayern 38 Syrer*innen zu einer freiwilligen Rückkehr nach Syrien oder Weiterwanderung in den Irak, die Türkei und nach Kanada beraten. 27 Personen kehrten tatsächlich zurück, unter ihnen war auch der 23-jährige M.

2016 kam M. zusammen mit seinem damals ebenfalls minderjährigen Cousin über die Türkei, Griechenland und dann die berühmte „Balkanroute“ nach Deutschland. Sie wollten dem Militärdienst in Syrien entfliehen. Im gleichen Jahr wurde M. der subsidiäre Schutz zuerkannt. Damit konnte er keinen Familiennachzug nach Deutschland beantragen. Er zog in eine betreute Wohngruppe ein. Doch mit dem Erreichen der Volljährigkeit musste M. die Wohngruppe verlassen und war auf sich allein gestellt. Leider gelang es ihm danach weder mit dem Erlernen der deutschen Sprache, noch mit dem Beginn einer Ausbildung. Auch die Behördengänge überforderten M. gänzlich. In einer kleinen oberfränkischen Stadt vereinsamte er immer mehr, fühlte sich isoliert. Wenn M. seine Niedergeschlagenheit, Freudlosigkeit, Einsamkeit und Schlaflosigkeit nicht mehr aushalten konnte, wies er sich immer wieder in die geschlossene psychiatrische Station ein.



Anna Drozdova und M. am Frankfurter Flughafen

2021 kontaktierte uns seine Betreuerin, weil M. sich für die Ausreise zu seinen Eltern und Geschwistern in Syrien entschieden hatte. Als der Reisepass für M. von seinen Verwandten in Syrien organisiert wurde, war es die Bestätigung dafür, dass die Familie ihn tatsächlich aufnehmen wird und die Vorbereitung der Ausreise begonnen. ▶

Rückkehr nach Syrien

Amman, Jordanien



Rückkehr nach Syrien



Eine direkte Flugverbindung zwischen Deutschland und Syrien gibt es seit Jahren nicht mehr. Alle von uns organisierten Ausreisen nach Damaskus erfolgen über die Transitländer wie Libanon oder Jordanien. Doch im Jahr 2022 sanktionierte die EU die private syrische Fluggesellschaft Cham Wings, weil die Airline zuvor Flüchtlinge nach Belarus geflogen hatte. Somit war die Finanzierung eines von Cham Wings durchgeführten Weiterfluges von Amman oder Beirut nicht mehr möglich und unsere Klient*innen mussten zuerst nach Jordanien fliegen, da übernachten und am nächsten Tag mit einem von den Royal Jordanian Airlines organisierten Bus weiter nach Damaskus fahren. Solch eine Reise verlangt von Ausreisenden eine gewisse Selbstständigkeit und das Zurechtfinden an den internationalen Flughäfen in Frankfurt und Amman. Da M. bei den Beratungsterminen kaum kommunizieren konnte, geistig abwesend und orientierungslos wirkte, brauchte er eine Begleitung. Diese konnte durch Freunde oder Familie nicht aus den Programmgeldern finanziert werden. Eine operative Begleitung durch unsere Kollegin Frau Drozdova wurde beantragt. Nachdem die medizinischen Unterlagen für die Notwendigkeit einer Begleitung eingereicht und der Erste-Hilfe-Kurs von Frau Drozdova aufgefrischt worden war, erteilte das BAMF die Genehmigung. Die Ausreise

konnte im September 2022 endlich stattfinden und der Flug von Frankfurt nach Jordanien wurde gebucht.

Im Flugzeug lächelte M. das erste Mal. Vor Ankunft im Transithotel des Queen Alia International Airports mussten einige Sicherheitskontrollen durchlaufen werden. Die Unterstützung, durch viele freundliche und hilfsbereite Helfende am Flughafen, war sehr förderlich. Auch das arabische Reisebüro in Berlin, über das diese Ausreisen gebucht werden, unterstützte während der Reise durchgängig telefonisch.

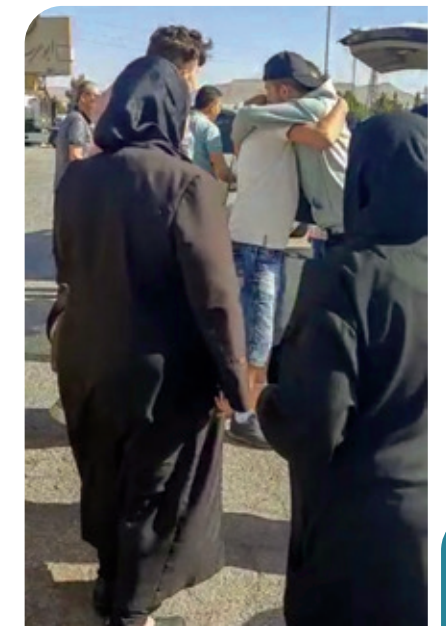
Am nächsten Tag wurde M. von Frau Drozdova zum Airline-Bus gebracht, der ihn von Amman nach Damaskus bringen sollte. In ca. drei Stunden war M. in der syrischen Hauptstadt und die Familie sendete Bilder und Videos von der Ankunft am Busbahnhof in Damaskus, wie sie ihn mit Freudentränen und Umarmungen empfingen. In einer Sprachnachricht bedankte sich auch M.

Seit der Ausreise sind einige Monaten vergangen und Frau Drozdova steht weiterhin im Kontakt mit der Familie, die berichtete, dass es M. gut geht und er und seine Familie sehr dankbar für die Hilfe bei seiner Rückkehr nach Syrien sind.



Anna Drozdova und M.
in Amman, Jordanien

Empfang von M. in Damaskus



09:53

Rückkehrberatungsstellen in Bayern

Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern
Marienstraße 23

90402 Nürnberg

Tel.: 0911-2352 222

Fax: 0911-2352 226

info@zrb-nordbbayern.de

www.zrb-nordbbayern.de

Zentrale Rückkehrberatung Westbayern
Dominikanerplatz 8

97070 Würzburg

Tel.: 0931 38666 782

Fax: 0931 38666 695

info@zrb-westbayern.de

www.zrb-westbayern.de

Zentrale Rückkehrberatung
Südbayern & Süd-Ostbayern
Lange Gasse 4

86152 Augsburg

Tel.: 0821-5089 632

Fax: 0821-5089 633

info@zrb-suedbayern.de

www.zrb-suedbayern.de

Mozartstraße 4

87435 Kempten

Tel.: 0831-51 2105 50

Fax: 0831-51 2105 51

info@zrb-suedbayern.de

Kirchenplatz 7

84453 Mühldorf

Tel.: 08631-3763 34

Fax: 08631-3763 28

zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

Pferdemarkt 20

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 3897 45

Fax: 0821 508 9633

beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Landeshauptstadt München Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen

Coming Home

Werinherstraße 89

81541 München

Tel.: 089-233 48669

Fax: 089-233 48670

reintegration@muenchen.de

www.muenchen.de/reintegration

Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds kofinanziert.



Kreisverband
Nürnberg e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Nürnberg - Stadt

Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Bayerischen Landesamtes
für Asyl und Rückführungen
gefördert.



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

